

Änderungsantrag

der Gruppe BSW

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/13627 –**

Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Absatz 1 wird gestrichen.
2. Die Absätze 4 bis 31 werden wie folgt gefasst:

„Der Deutsche Bundestag setzt sich für den Schutz und die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland ein. Wir verurteilen den terroristischen Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023. Wir bekräftigen das Selbstverteidigungsrecht Israels, sehen aber zugleich, dass das Vorgehen der in Teilen rechtsextremen Regierung von Benjamin Netanjahu im Gazastreifen wie auch im Westjordanland und im Libanon nichts mit einer legitimen Selbstverteidigung zu tun hat.

Den antisemitischen Angriffen in Deutschland muss mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegengetreten werden. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist sowohl Aufgabe von Polizei und Justiz als auch gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Der Deutsche Bundestag widersetzt sich allen Bestrebungen, die demokratische Pflicht zur Bekämpfung des Antisemitismus zu hintertreiben. Er verurteilt alle Versuche, statt sich auf einen demokratischen Konsens zu orientieren, die notwendige Diskussion über die Abgrenzung von Antisemitismus und Kritik an der israelischen Regierungspolitik jetzt administrativ zu entscheiden. Wie viele Kommentatoren und Wissenschaftler kritisiert beispielsweise auch der Journalist Stephan Detjen vom 3. November 2024 im Deutschlandfunk: „Grundlage einer staatlich gelenkten Antisemitismusbekämpfung in Wissenschaft, Kultur und Medien soll die sogenannte IHRA-Definition sein. Sie wird von der israelischen Regierung propagiert, weil sie vor allem dazu dient, Kritik an israelischer Kriegsführung und völkerrechtswidriger Besatzung zu delegitimieren.“

Wir teilen die Sorge von Prof. Ralf Michaels (Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht), Jerzy Montag (Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof), Prof. Armin Nassehi (Ludwig-Maximilian-Universität), Prof. Andreas Paulus (Richter a. D. am Bundesverfassungsgericht), Prof. Miriam Rürup (Direktorin des Moses Mendelsohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam) und von Prof. Paula-Irene Villa Braslavsky (Ludwig-Maximilian-Universität), die darauf hinweisen, dass „das Grundgesetz staatlicher Regulierung in grundrechtsintensiven Bereichen

wie Kunst und Wissenschaft bewusst enge Grenzen setzt und stattdessen bei der Bekämpfung menschenverachtender Ideologien wie dem Antisemitismus auf die Eigenverantwortung der Gesellschaft sowie ihrer Teilbereiche vertraut“ (FAZ, 23.10.2024).

Der Deutsche Bundestag bedauert und kritisiert, dass die so genannte Jerusalem-Erklärung, die von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 2021 erarbeitet wurde und eine sehr viel präzisere Definition des Antisemitismus vorschlägt, nicht berücksichtigt wird.

Der Deutsche Bundestag verwahrt sich gegenüber allen Versuchen, Kritik an den Völkerrechtsbrüchen der israelischen Regierung zum Schweigen zu bringen.

Der Deutsche Bundestag verwahrt sich gegenüber allen Bestrebungen, Deutschland weiter international zu isolieren, indem die Klage Südafrikas und der vielen Staaten des globalen Südens gegen Israel wegen Völkermord an den Palästinensern im Gazastreifen vor dem Internationalen Gerichtshof unter Antisemitismusverdacht gestellt wird wie etwa auch die Forderung von 52 Staaten, bei den Vereinten Nationen ein Waffenembargo gegen Israel zu verhängen angesichts der Tötung von mehr als 42.000 Palästinensern in Gaza, rund 70 Prozent davon Frauen und Kinder.

Der Deutsche Bundestag steht gegen alle Bestrebungen, den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats mit Ausnahme der USA wie auch der großen Mehrheit der UN-Generalversammlung Antisemitismus bei ihrer Kritik an der israelischen Regierung unterstellen zu wollen.

Der Deutsche Bundestag sieht es als unverantwortlich an, der Bevölkerung Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens pauschal antisemitische Einstellungen attestieren zu wollen.

Der Deutsche Bundestag verwahrt sich gegen alle Versuche, sich im Land des Holocausts moralisch über den Rest der Welt zu erheben und diesen zu Antisemiten zu erklären.

Alle Versuche, den notwendigen Kampf gegen Antisemitismus für Angriffe auf das Grundgesetz, insbesondere auch auf die Kunst-, Wissenschafts-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit missbrauchen zu wollen, lehnt der Deutsche Bundestag ab.

Wir teilen die Sorge von Menschenrechtsorganisationen außerhalb, aber auch in Israel selbst, die befürchten, wegen ihrer Kritik an der Regierung Netanjahus ihre Förderung zu verlieren.

Der Deutsche Bundestag setzt sich für die entschiedene Bekämpfung des Antisemitismus ein. Die Bekämpfung des Antisemitismus darf sich nicht als Schutzschild für die Völkerrechtsbrüche einer anderen Regierung missbrauchen lassen.

Das Deutsche Bundestag setzt sich für einen sofortigen Stopp der Waffenlieferungen an Israel wie auch einen umgehenden Waffenstillstand ein. Die Besetzung des Gazastreifens und des Westjordanlandes durch Israel müssen beendet werden wie auch die völkerrechtswidrigen Annexionen Ost-Jerusalems und der Golan-Höhen.

Ziel muss eine Zwei-Staaten-Lösung in den Grenzen von 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt eines unabhängigen palästinensischen Staates sein. Palästinenserinnen und Palästinensern darf ihr Selbstbestimmungsrecht nicht unter dem Vorwurf des Antisemitismus verwehrt werden.“

Berlin, den 6. November 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe